

Einladung zur außerordentlichen Mitgliederversammlung des SC Wettersbach e.V.

am 25.05.2023

im Mehrzweckraum des SCW

um 20:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Beratung und Aussprache über die Verschmelzung **des SC Wettersbach e.V. und des ASV Grünwettersbach 1892 e.V.** im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verein soll der ASV Grünwettersbach 1892 e. V. - übertragender Verein soll der SC Wettersbach e.V. sein). Durch Aufnahme bedeutet, dass das Vermögen eines Vereins auf einen anderen, bereits existierenden Verein übertragen wird (= aufnehmender Verein). Die Verschmelzung führt hierbei zur liquidationslosen Vollbeendigung (Erlöschen) des übertragenden Vereins.
4. Abstimmung über die Verschmelzung **des SC Wettersbach e.V. und des ASV Grünwettersbach e.V.** im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (aufnehmender Verein soll der ASV Grünwettersbach 1892 e. V. sein; übertragender Verein soll der SC Wettersbach e.V. sein).

Hinweis: Die Abstimmung zur Verschmelzung erfolgt auf Basis des Verschmelzungsvertrags, des Verschmelzungsberichts und der Jahresabschlüsse beider Vereine aus den Geschäftsjahren 2020, 2021 und 2022.

Sämtliche Unterlagen hinsichtlich der beabsichtigten Verschmelzung, insbesondere der Verschmelzungsvertrag, der Verschmelzungsbericht und die Abschlüsse beider Vereine der letzten 3 Jahre, liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des SC Wettersbach aus und können von allen Mitgliedern des SCW nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen werden. Die genannten Unterlagen liegen auch während der Versammlung zur Einsichtnahme aller Mitglieder aus. Jedes Mitglied kann verlangen, dass ihm unverzüglich und kostenlos eine Abschrift des Verschmelzungsvertrags, des Verschmelzungsberichts, sowie der Jahresabschlüsse der an der Verschmelzung beteiligten Vereine für die letzten drei Geschäftsjahre, erteilt wird.

Zur Beschlussfassung – hier Auflösung des SC Wettersbach e.V. und Verschmelzung mit dem ASV Grünwettersbach 1892 e.V. – ist die Anwesenheit von mindestens 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des SCW erforderlich. Der Auflösungsbeschluss bedarf einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

Sollten bei der Abstimmung weniger als die erforderliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des SCW anwesend sein, so ist innerhalb 1 Monats eine neue außerordentliche Mitgliederversammlung des SCW einzuberufen. Eine gesonderte Einladung an alle Mitglieder würde dann schriftlich erfolgen. Bei der 2. Mitgliederversammlung sind die anwesenden Mitglieder, ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Mitglieder, beschlussfähig. Der Zustimmungsbeschluss zur Verschmelzung mit dem ASV Grünwettersbach bedarf auch hier einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen.

Die Abstimmung erfolgt unter notarieller Aufsicht. Es kann auf schriftlichen Antrag von mindestens 10 Prozent der Vereinsmitglieder des jeweiligen beteiligten Vereins eine Prüfung des Verschmelzungsvertrages gemäß § 100 Satz 2 UmwG durch einen vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen (Verschmelzungsprüfer) verlangt werden. Eine solche Prüfung wäre mit nicht unerheblichen Mehrkosten verbunden.